1

ANHANG 2

Externe Kompensation

I. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung) (Kürzel a)

Laufende Nummer: eM1

Gemarkung: Eutendorf Flur: Eutendorf Flurstücksnummer: 668

Flurstücksfläche(n): 345 m²

Maßnahmenfläche: -

Ort: Das Flurstück 668 liegt in Eutendorf, angrenzend an die Ergänzungs-

fläche "Südlich der Hindenburgstraße".

Schutzstatus: keiner

Bestand: Die Maßnahme befindet sich auf einem häufig gemähten Wiesen-

stück, das durch einen Feldweg in zwei kleine Teile zerschnitten wird.

Maßnahmenbeschreibung: Als externer Ausgleich für die Ergänzungsfläche ist auf obigem Flur-

stück (siehe Planteil der Satzung) die Pflanzung von insgesamt 4 Obstbäumen vorgesehen. Diese Maßnahme soll gleichzeitig eine Eingrünung der Ergänzungsfläche schaffen. Die Pflanzungen sind erst bei Bebauung der Ergänzungsfläche, dann aber spätestens in der Pflanzperiode des auf den Baubeginn folgenden Jahres, umzusetzen.

Die Obstbäume dürfen die Pflanzqualität mit einer Stammhöhe von 1,40 m und einem Stammumfang von 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Kronenschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.

Standortgerechte Obstbaumarten und -sorten können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.

Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden

landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken

muss eingehalten werden.

Ausgleichspotenzial: Bäume bzw. Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum,

sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

ANHANG 2

Externe Kompensation

Hinweis: Die Nummerierung der internen sowie externen (e) Maßnahmen er-

folgt nach der Zugehörigkeit zur jeweiligen Nummer der Ergänzungsfläche. Nicht jeder Ergänzungsfläche ist immer eine interne und/oder externe Maßnahme zugeordnet. Die Maßnahmennummern laufen demnach nicht aufsteigend durch. Dies bedeutet jedoch nicht, dass

Maßnahmen fehlen.

I. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung) (Kürzel a)

Laufende Nummer: eM2

Gemarkung: Eutendorf Flur: Eutendorf Flurstücksnummer: 392/2

Flurstücksfläche(n): 2361 m²

Maßnahmenfläche:

Ort: Das Flurstück 392/2 liegt zwischen Eutendorf und Großaltdorf, östlich

der K 2617, in ca. 1 km Entfernung zur Ergänzungsfläche "Südlich der

Hindenburgstraße".

Schutzstatus: keiner

Bestand: Die Maßnahme befindet sich auf einer Fettwiese mit älteren Apfel-

und Birnbäumen.

Maßnahmenbeschreibung: Als externer Ausgleich für die Ergänzungsfläche ist auf obigem Flur-

stück (siehe Planteil der Satzung) die Pflanzung von insgesamt 4 Obstbäumen vorgesehen. Diese Maßnahme soll fehlende Obstbäume in einer Obstbaumreihe ersetzen. Die Pflanzungen sind erst bei Bebauung der Ergänzungsfläche, dann aber spätestens in der Pflanzpe-

riode des auf den Baubeginn folgenden Jahres, umzusetzen.

Die Obstbäume dürfen die Pflanzqualität mit einer Stammhöhe von 1,40 m und einem Stammumfang von 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Kronenschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorga-

ben zu ersetzen.

Standortgerechte Obstbaumarten und -sorten können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch

Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.

Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden

landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken

muss eingehalten werden.

Ausgleichspotenzial: Bäume bzw. Streuobstwiesen bieten vielen Tieren einen Lebensraum,

sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.